



Liebe Leser\*innen,

Gesundheit!

Angesichts der Pandemie war auch das Jahr 2022 untrennbar mit der Frage nach Gesundheit, Krankheit, Vorsorge und der Struktur unseres Gesundheitswesens verknüpft. Das MediNetz richtet dabei seinen Fokus auf die spezielle Situation von Menschen ohne Krankenversicherung oder Papiere.

Den Blick geweitet haben im Jahr 2022 zugleich verschiedene Entwicklungen auf Landes- wie Bundesebene. Zum einen haben sich die NRW-MediNetze enger vernetzt und politisch eingebracht. So ist ein erster Austausch mit dem Deutschen Städtetag zum sog. "Verlängerten Geheimnisschutz" entstanden (siehe „Thema: Meldepflicht und Nothelferparagraf“ in diesem Infobrief). Zum anderen beraten sich die NRW-MediNetze gerade intensiv untereinander sowie mit dem NRW-Gesundheitsministerium zum Thema "Anonymisierter Krankenschein" für Menschen ohne Krankenversicherung. Dieser wurde im NRW-Koalitionsvertrag verankert; dessen Umsetzung werden wir weiterhin kritisch und konstruktiv begleiten.

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist die Abschaffung der Meldepflicht nach dem Bundesaufenthaltsgesetz auch für den Gesundheitsbereich explizit genannt. Wir bleiben dran, damit dieses entscheidende Vorhaben umgesetzt wird. Auf Bundesebene machen ansonsten Vernetzung und Einsatz der MediNetze und anderer engagierter Organisationen für die Gleichbehandlung aller Menschen im Gesundheitswesen Mut.

Wir laden alle Leser\*innen ein, sich für dieses Ziel und Menschenrecht unablässig und allerorts weiter einzusetzen! In diesem Sinne wünschen wir ALLEN: Gesundheit! Und ein gutes Jahr 2023 -

Ihr MediNetz-Team

### Ungeklärt ist die medizinische Versorgung von

- »» Menschen ohne Papiere
- »» Menschen im Kirchenasyl
- »» Menschen in Abschiebehaf
- »» Menschen mit Anspruch nach Asylbewerberleistungsgesetz ohne ausreichende oder bewilligte medizinische Versorgung durch das Sozialamt
- »» Menschen aus EU-Mitgliedsstaaten ohne Krankenversicherungsschutz in Deutschland
- »» Menschen mit Visum ohne Krankenversicherungsschutz in Deutschland
- »» Menschen mit EU-Aufenthaltstitel ohne Krankenversicherungsschutz in Deutschland
- »» Menschen mit aufenthaltsrechtlich benötigten ärztlichen Bescheinigungen

## Thema:

### Meldepflicht und Nothelferparagraf

In der Theorie ist der Ablauf in Deutschland geregelt: Wenn ein Mensch medizinische Hilfe benötigt oder in eine gesundheitliche Notfallsituation gerät, sind Mediziner\*innen und Kliniken verpflichtet, zu untersuchen, zu diagnostizieren und zu behandeln.

In der Praxis ist dies keineswegs so:

Meldeverpflichtungen und Abrechnungsprobleme zwischen Gesundheitsdienstleistern und Sozialämtern beeinträchtigen die Gesundheitsversorgung von Menschen ohne Papiere oder Krankenversicherung erheblich: Meldeverpflichtungen nach Paragraf 87 Bundesaufenthaltsgesetz verhindern notwendige Behandlungen wegen der Sorge Betroffener vor Haft und Abschiebung. Stark änderungsbedürftige, praxisuntaugliche Ablaufregelungen bei der Anwendung der sog. Nothelferparagrafen 6a Asylbewerberleistungsgesetz und 25 SGB XII verursachen uns spendenfinanzierten NRW-NGOs jährliche Kosten im sechsstelligen Euro-Bereich, die insbesondere Krankenhäuser mit den an sich erstattungspflichtigen Kommunen nicht abrechnen können.

Beides führt immer wieder dazu, dass Menschen nicht behandelt und selbst in Notfallambulanzen nicht untersucht, sondern wieder weggeschickt werden.

## Thema (Fortsetzung)

Mit diesen Themen haben wir Ende 2021 den Bielefelder Oberbürgermeister, seinerzeit auch Vorstandsvorsitzender des NRW-Städtetags, angesprochen. Über den Umweg der Hauptgeschäftsführung des Deutschen Städtetags in Berlin kam es dann am 12.09.2022 zu einer ausführlichen Videokonferenz mit Städtetagsvertreter\*innen, Sozialamtsleiter\*innen und einigen NRW-MediNetzen. Es stellte sich heraus, dass die Sozialämter bei ihren Melde- und Prüfverpflichtungen ihrerseits wenig Spielräume sehen, sofern nicht das Bundesgesetz geändert wird. Seitens des Städtetags hätten wir zwar die ideelle Unterstützung für solche Änderungen, andererseits wurde aber deutlich, dass eine Lockerung solcher Kontrollen wohl nicht innerhalb der Amtsbereiche, sondern in einer Parallelstruktur (über Sonderfonds) gelöst werden müsste. Für die Finanzierung einer solchen Lösung müssten – aus Sicht der Kommunen – Landes- und/oder Bundesmittel bereitgestellt werden.

Wir setzen uns weiterhin für eine *gesetzliche* Änderung der Nothilfe-Abläufe ein. Bis diese erreicht ist gibt es dennoch Hoffnung: Derzeit wird im NRW-Gesundheitsministerium die Ausweitung der erfolgreichen, fondsgestützten Bonner Initiative „Anonymer Krankenschein“ (AKS) auf das Land NRW geprüft. Aufgrund positiver Signale der CDU-Grünen-Landesregierung könnte dies eine Option für eine künftig bessere Gesundheitsversorgung papierloser Menschen in Nordrhein-Westfalen sein.

## Über unsere Arbeit

Unser Gesundheitssystem schließt Menschen aus, illegalisiert manche Geflüchtete, ignoriert „Papierlose“. Mehr Menschen als man denkt leben ohne Krankenversicherungsschutz und haben keinen normalen Zugang zum Gesundheitssystem.

Es gibt kranke Menschen, die ohne unsere Vermittlung und ohne die Hilfe der - oft unentgeltlich arbeitenden - Ärzt\*innen und medizinischen Dienstleister\*innen unversorgt blieben. Telefonisch nehmen wir ihre Anfragen entgegen und vermitteln ärztliche Termine. Dazu arbeiten wir mit Ärzt\*innen, Praxen, Krankenhäusern, Apotheken, Privatpersonen und weiteren Akteur\*innen zusammen.

So gibt es bspw. langfristige gute Kontakte mit dem Ökumenischen Netzwerk zum Schutz von Flüchtlingen Bielefeld (Kirchenasyl), mit dem Sozialpfarramt, mit Streetmed (einer medizinischen Anlaufstelle von Bethel für Obdachlose) und zahlreichen anderen sozialen Einrichtungen. Anfallende Kosten finanzieren wir über Spenden.

Darüber hinaus engagieren wir uns lokalpolitisch und setzen uns beispielsweise für die frühzeitige Einführung einer Krankenversicherungskarte für Geflüchtete ein. Auch auf bundesweiter Ebene bestehen aktive Netzwerkstrukturen, in zahlreichen großen Städten sind ähnliche MediBüros oder MediNetze vertreten. Mit ihnen stehen wir in engem Kontakt und Austausch. Gemeinsames Ziel ist ein ungehinderter Zugang zu bedarfsgerechter medizinischer Versorgung für alle Menschen.

Unsere **Spendenkontodaten** lauten:

AK Asyl e.V.

Stichwort: „Medi-Hilfe“

IBAN: DE 96430609674037753100

BIC: GENODEM1GLS

GLS Gemeinschaftsbank eG

MediNetz Bielefeld



Medizinische Flüchtlingshilfe für  
Menschen ohne Krankenversicherungsschutz

MediNetz  
Bielefeld

c/o AK Asyl e.V.  
Friedenstr. 4-8  
33602 Bielefeld

Tel.  
0521-546515-11

Fax  
0521-546515-99

e-Mail  
info@medinetz-bielefeld.de